

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.11.2008
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0352/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.11.2008	nicht öffentlich
Stadtrat	04.12.2008	öffentlich

Thema: Handyparken

Mit Beschluss Nr. 2110-71(IV)08 (A0089/08 und A0089/08/1) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

1. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, auf gebührenpflichtigen Parkplätzen das „Parken per Handy“ einzuführen.*
2. *Für Bürger ohne Handy sind Alternativen vorzuhalten, da sonst eine Benachteiligung besteht. Die sichere Übermittlung von Kontendaten, insbesondere für auswärtige Besucher, ist zu gewährleisten.*

Nachdem die rechtliche Situation zu Handygesprächen in der StVO geklärt ist, kann diese Alternative auch in Deutschland angeboten werden. Dafür ist mindestens ein zertifizierter Anbieter auszusuchen, um das System, wenn gewünscht, einzuführen. Durch die rechtliche Notwendigkeit, dass auch bei der Einführung eines alternativen Systems weiterhin ein konventionelles System angeboten werden muss, verursacht das alternative System in jedem Fall zusätzlichen Aufwand und Kosten, weil eine Ausdünnung der Parkscheinautomaten zur Realisierung der laufenden Kosten nicht möglich ist. Ein weiteres Problem ist das Marketing (Typenschilder und Aufkleber; Kosten ca. 2.000,00 €) und die Kontrolle der Handyparker durch den Stadtordnungsdienst. Die Abrechnung gestaltet sich im Normalfall wie folgt (siehe Anlage Tarife der Betreiber):

1. Anmeldung des Kunden beim Provider.
2. An- und Abmeldung des Parkvorganges durch den Kunden.
3. Minutengenaue Abrechnung der Parkdauer (eventuelle Einnahmeverluste der Stadt). Kosten für den Kunden (Anruf Anmeldung und Anruf Abmeldung) entstehen in unterschiedlicher Höhe je nach Anbieter.
4. Die Abrechnung der Handyparker erfolgt einmal monatlich. Der Stadt werden zu 100 % die Gebühren überwiesen und die Abrechnung übergeben.
5. Kontrolle durch den Stadtordnungsdienst.

Voraussetzung ist, dass die Politesse mit einem Handy oder Erfassungsgerät ausgerüstet wird. Die Kosten je Abfrage entstehen in unterschiedlicher Höhe und Art der Abfrage (Handy-Telefonkosten, Erfassungsgerät, Internet-Flatrate). Dies bedeutet auch einen hohen Zeitaufwand bei der Kontrolle der zu bewirtschafteten Parkfläche und wird in der folgenden Stellungnahme des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung deutlich dargestellt:

Auf Nachfrage bei der Stadt Köln gibt es zwei Möglichkeiten für die Überwachung des Handyparkens. Zum einen mit speziell dafür ausgerüsteten mobilen Datenerfassungsgeräten (Mobida) und zum anderen mit internetzugangsfähigen Handys.

Im Bereich der Verkehrsüberwachung wurden Anfang des Jahres 2008 neue Erfassungsgeräte geleast. Diese sind nicht zur Abgleichung der Daten von Handyparker ausgerüstet. Eine Nachrüstung wäre laut Anbieter möglich, würde jedoch pro Gerät (20 Stück im Bestand) einen Kostenaufwand von 317,00 Euro zuzüglich 199,00 Euro für Software in Anspruch nehmen (rund 10.000,00 €). Diese Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Demnach wäre es erforderlich, jede Dienstkraft mit einem entsprechenden Handy auszustatten. Dieses wäre dann im Außendienst (Fußstreife) zusätzlich zum Handsprechfunkgerät und dem Mobida mitzuführen. Ein weiterer Aspekt ist die Bedienung der Handys in der kalten Jahreszeit. Aufgrund der kleinen Tastatur müssten die Mitarbeiterinnen ihre Handschuhe bei jeder Abfrage ausziehen.

Im Jahr 2007 wurden 48.375 Fahrzeuge ohne Parkschein erfasst, das heißt pro Woche ca. 1000 festgestellte Verstöße. Wenn davon die Hälfte als Handyparker registriert und erkennbar sind (ca. 500 x 2,5 Minuten für die Abfrage über Handy), würde ein zusätzlicher Zeitaufwand von ca. 20 Stunden pro Woche (Halbtagskraft) entstehen.

Durch die Aufweitung von bewirtschafteten Parkplätzen in der Stadt ist schon jetzt ein zeitlicher Mehraufwand bei der Überwachung durch größere Kontrollbereiche und der damit verbundenen längeren Wegstrecken zu verzeichnen. Eine tägliche Kontrolle aller Bereiche ist bei einer durchschnittlichen Besetzung von 2 Doppelstreifen pro Schicht schon jetzt kaum möglich.

Aus diesem Grund kann ein weiterer zusätzlicher Zeitaufwand bei der Kontrolle von potenziellen Handyparkern mit dem vorhandenen Personalbestand nicht realisiert werden.

Die derzeitige Haushaltslage schafft keinen finanziellen Spielraum für einen Testbetrieb. Daher sollte aus Sicht des Tiefbauamtes und des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung die Entwicklung der alternativen Systeme beobachtet werden, um bei Bedarf ein technisch ausgereiftes und kostengünstiges System für die Landeshauptstadt Magdeburg zur Imageverbesserung bei der Parkraumbewirtschaftung einführen zu können.

Dr. Scheidemann
amt. Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage
Tarife der Betreiber